



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2002 • Elfte Sitzung • 19.03.02 • 08h00 • 02.009
Conseil national • Session de printemps 2002 • Onzième séance • 19.03.02 • 08h00 • 02.009



02.009

Elektronische Demokratie.

Bericht

Cyber-démocratie.

Rapport

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.03.02 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.02 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.06.02 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Lalive d'Epinay Maya (R, SZ), für die Kommission: Der vorliegende Bericht – er wurde bereits im Eintretensvotum der Frau Bundeskanzlerin zum vorherigen Geschäft erwähnt – enthält eine Auslegeordnung über die staatspolitischen, rechtlichen und technischen Aspekte eines Vote électronique. Er soll damit den verschiedenen politischen Vorstößen Rechnung tragen, die in den vergangenen zwei Jahren eingereicht wurden, quer durch alle Parteien. Er soll eine Übersicht über das Thema Vote électronique bzw. über die Nutzung der Informationstechnologien für die halbdirekte Demokratie geben. Das ist das, was recht viele von uns verlangt haben, wie Sie den verschiedenen Vorstößen zu diesem Thema entnehmen können.

Mit diesem Bericht – das sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt – geht es nicht darum, bereits einen Entscheid über die konkrete Einführung des Vote électronique und die damit verbundenen Kosten zu fassen; wir haben bereits beim vorherigen Geschäft darüber gesprochen. Zur Beurteilung des vorliegenden Berichtes gilt es zu sagen, dass es eine saubere, einfach verständliche und gut strukturierte Auslegeordnung über den Stand und die Möglichkeiten ist, wie die heute schriftlich ausgeübten Rechte und Aufgaben – wie das Abstimmen und Wählen, das Unterzeichnen von Referenden und Initiativen oder die Wahl- und Abstimmungsinformation durch Behörden – neben dem traditionellen Weg, d. h. eben schriftlich, postalisch oder persönlich, auch auf elektronischem Wege ausgeübt bzw. wahrgenommen werden können. Darüber hinaus weist der Bericht auch ganz klar auf die Chancen einerseits, andererseits aber auch auf die Risiken hin, die damit verbunden sind. Er scheut sich auch nicht, potenzielle Kostenschätzungen für die Umsetzung aufzuzeigen, auch wenn diese aus heutiger Sicht noch als sehr provisorisch angesehen werden müssen und auch nicht verbindlich sind.

In diesem Sinne hat die Kommission den Bericht zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Rat, dies ebenfalls zu tun. Die breite Diskussion, die sich der Bundesrat durch diesen Bericht erhofft hat, ist auf der nun vorgelegten Grundlage unseres Erachtens nur begrenzt möglich: Der Bericht beschränkt sich in Bezug auf eine Konkretisierung in erster Linie – und dies offensichtlich auch bewusst – auf die Frage, wie die herkömmlichen Abstimmungs- und Wahlverfahren bzw. demokratischen Rechte durch einen zusätzlichen Kanal, nämlich den elektronischen, ergänzt werden können.

Das wiederum ist nur teilweise im Sinn der verschiedenen Interpellanten und Motionäre, die dieses Thema aufgeworfen haben. Denn die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien haben durchaus auch das Potenzial für neue Formen der Beteiligung in der halbdirekten Demokratie; diese werden im vorliegenden Bericht nur am Rande angesprochen. Eine eigentliche Würdigung derselben findet nicht statt.

Die SPK-NR hat deshalb auch ausdrücklich erwähnt, dass mit diesem Bericht nur ein Teil der aufgeworfenen Fragen, die in den nun zur Abschreibung empfohlenen Vorstößen enthalten sind, als beantwortet betrachtet werden kann. Es ist natürlich unserer Kommission bewusst, dass eine Darstellung der Weiterentwicklung der demokratischen Rechte via die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien eine schwierige Aufgabe ist und im zur Verfügung stehenden Zeitraum sicher nicht zu realisieren war. Es wäre aber wünschbar, wenn in dieser Richtung noch der eine oder andere "Nachschub" folgen würde.

Wie sehen das weitere Vorgehen und der Zeitplan aus? Die Einführung des Vote électronique ist wie bereits erwähnt auf zehn Jahre angelegt. Das ist eine recht lange Zeitspanne mit verschiedenen, mehrstufigen Schritten, bei denen wir wiederum immer auf allen Ebenen mitentscheiden und mitbestimmen können. In dieser Zeitspanne müssen auch Fragen wie die nachfolgenden intensiv und breit diskutiert werden, geht es doch



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2002 • Elfte Sitzung • 19.03.02 • 08h00 • 02.009
Conseil national • Session de printemps 2002 • Onzième séance • 19.03.02 • 08h00 • 02.009



auch darum, die Bevölkerung rechtzeitig mit den Chancen und Risiken eines solchen Vorhabens vertraut zu machen.

Die Fragen lauten beispielsweise: Wie kann die Sicherheit oder die Vertraulichkeit auf einem im Vergleich zu heute analogen Niveau gewährleistet werden? Wie sollen allfällige Beteiligungen vermieden werden? Besteht die Gefahr einer "Instant-Demokratie", und, wenn ja, wie könnte ihr begegnet werden? Wie steht es – wir haben darüber heute schon diskutiert – um das Kosten-Nutzen-Verhältnis? Welche weiter führenden Massnahmen müssen in Angriff genommen werden, um den potenziellen Nutzen voll ausschöpfen zu können? Hat das Ganze Auswirkungen für die politischen Gruppierungen in unserem Land, beispielsweise das Parteiensystem? Wenn ja, wie sind diese zu werten? Wie ist überhaupt die Virtualisierung der politischen Auseinandersetzung zu bewerten, und welchen Einfluss hat dies auf die Meinungsbildung? Kann die politische Beteiligung qualitativ und quantitativ durch den Einsatz der neuen Technologien gestärkt werden?

Sie sehen also, das Thema wird uns in den nächsten Jahren noch beschäftigen. Die politischen Diskussionen und Entscheide darüber werden zum gegebenen Zeitpunkt gefällt werden müssen, auch über die Kosten. Die neuen

AB 2002 N 343 / BO 2002 N 343

Technologien sind jedoch eine Chance, welche die Schweiz nicht ungenutzt verstreichen lassen sollte. Gerade wir als "Musterland" der halbdirekten Demokratie sollten in diesem Bereich eine Führungsrolle übernehmen bezüglich Innovation, Sicherheit, Stärkung der Demokratie und Kostenbewusstsein – man kann ja diese Aufgabe durchaus auch kostenverträglich lösen.

Tillmanns Pierre (S, VD), pour la commission: Le monde va son petit bonhomme de chemin et la technologie progresse à grands pas! La Landsgemeinde de l'époque fait place aujourd'hui au vote électronique et on se demandera dans quelques années comment on avait pu s'en passer.

Sur notre demande, le Conseil fédéral nous présente un rapport sur l'utilisation des technologies de l'information au profit de la démocratie directe. Il y décrit les chances, les risques et les défis de cette nouvelle technologie, les mesures d'accompagnement qui devront être exigées et les étapes par lesquelles il faudra passer. L'on pourra donc à l'avenir voter, élire, récolter des signatures pour des référendums ou des initiatives populaires par voie électronique. Cela demandera d'harmoniser les registres des électeurs ou de créer un registre fédéral unique. Diverses solutions techniques sont possibles et il faudra donc proposer des variantes et les évaluer. C'est un projet ambitieux qui nécessitera la résolution de problèmes complexes, en particulier dans le domaine de la sécurité.

Chacun devra y contribuer – Confédération, cantons, communes – et chacune des étapes nécessitera une complète information du public. L'introduction du vote électronique n'a de sens que s'il est appliqué simultanément au niveau fédéral, cantonal et communal. Les électeurs seraient déconcertés si, lorsqu'ils sont appelés à se prononcer simultanément sur des objets fédéraux, cantonaux et communaux, ils ne pouvaient voter en ligne que pour les objets fédéraux et devaient se rendre aux urnes ou voter par correspondance pour les autres objets. Cela ne veut pas dire que le système doit être introduit au même moment dans toute la Suisse. Une mise en oeuvre par canton serait concevable à condition que les communes concernées soient de la partie.

Comme tous les citoyens n'ont pas accès aux infrastructures électroniques, ou que certains d'entre eux risquent de les accepter difficilement, le vote électronique devra être mis en place de telle sorte que, du moins pendant un certain temps, les citoyens puissent continuer à recourir aux procédures traditionnelles.

C'est dans le cadre des projets pilotes qui sont en cours dans les cantons de Genève, de Neuchâtel et de Zurich, qu'il convient de tester et d'évaluer les solutions concrètes et de mettre au jour certains problèmes techniques et organisationnels. Des années seront nécessaires pour réaliser ce projet, vu la complexité des systèmes électroniques requis, les normes de sécurité qu'il faudra respecter pour garantir le secret des votes et empêcher les utilisations frauduleuses. Cela coûtera quelque chose, bien sûr. L'estimation maximale est de 620 millions de francs et l'estimation minimale de 420 millions de francs pour les 3000 communes, les 26 cantons et la Confédération, le tout réparti sur dix ans. La part pour la Confédération se situera entre 24 et 26 millions de francs.

La commission n'a pas rechigné devant la technologie du futur. Elle vous propose, à l'unanimité, de prendre acte du rapport du Conseil fédéral sur le vote électronique.

Huber Annemarie (,): Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben: Ein Vote électronique ist ein Grossprojekt. Wenn ein Staat derart ausgebaut Volksrechte hat wie die Schweiz, wird auch ein solches Projekt um ein Vielfaches komplexer sein als in Staaten, welche lediglich einmal in jeder Legislaturperiode Wahlen durchzuführen haben oder in denen Volksabstimmungen einzig durch die Regierung angeordnet werden können.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2002 • Elfte Sitzung • 19.03.02 • 08h00 • 02.009
Conseil national • Session de printemps 2002 • Onzième séance • 19.03.02 • 08h00 • 02.009



Deshalb erlaube ich mir auch, trotz der fortgeschrittenen Zeit, einige Gedanken dazu zu äussern: In der Schweiz sind es weniger Parlament und Regierung als viel häufiger beliebig wechselnde Teile des Volkes, welche auf dem Weg von Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen und Referenden darüber bestimmen, was zur Volksabstimmung gelangt. Dies zwingt dazu, die Stimmregister praktisch dauernd à jour zu halten, auch in Zeiten wachsender Bevölkerungsfluktuation. EDV-Systeme sind dafür zwar äusserst hilfreich, aber die Komplexität macht die Aufgabe zugleich auch pannenanfälliger. Die halbdirekte Demokratie vertrüge dabei den Verlust des Vertrauens der Stimmberchtigten schlecht. Deshalb muss dem Sicherheitsaspekt grosse Bedeutung beigemessen werden; dies macht den Vote électronique zum Spiel "Eile mit Weile".

Eine zweite Illusion darf nicht auftreten: Ein Vote électronique wird nicht ohne beträchtlichen Kostenaufwand zu entwickeln sein; das hat Herr Weyeneth eindrücklich ausgeführt. Die Komplexität der Aufgabe wird sich in den Kosten niederschlagen.

Schliesslich müssen wir im Auge behalten, dass es bei der elektronischen Demokratie nicht nur um den eigentlichen Abstimmungsvorgang geht. Die elektronischen Kommunikationsmittel, insbesondere das Internet, ermöglichen neue Diskussionsplattformen. Die staatspolitischen Auswirkungen sind deshalb mit zu berücksichtigen. In dieser Situation ist ein Risiko zu vermeiden. Zu viel auf einmal zu wollen würde ein Scheitern provozieren. Schrittweises Vorgehen ist deshalb angesagt: Auch beim Vote électronique wird nicht alles auf einmal zu haben sein. In jedem Fall muss mit der Harmonisierung des Stimmregisters begonnen werden. Denn ohne sie könnte von einem funktionierenden Vote électronique nie die Rede sein. Schon dieser Schritt wird enorme Anstrengungen in Gemeinden, Bezirken und Kantonen erfordern, und eine Zusammenarbeit auf allen Stufen des Staates ist nötig. Pilotprojekte werden dabei nicht nur Risiken und Chancen, Aufwand und Ertrag aufzeigen, sondern auch die Machbarkeit und den kürzesten Weg.

Von den eidgenössischen Räten erhofft sich der Bundesrat mit dem Bericht, der einen Legislaturauftrag des Parlamentes erfüllt, eine Debatte über die fundamentalen politischen Fragen beim schrittweisen Übergang zu einer auch elektronischen Demokratie. Scheinen Ihnen Grundsatz und Abschnitte der Etappierung, der Zeitplan, die Zielsetzungen und die Kosten des Vorgehens vertretbar, oder erhofft sich die Politik vom Vote électronique etwas anderes? Welche Risiken will sie unbedingt vermeiden? Sind die Parteien imstande, mit der Entwicklung Schritt zu halten? Schliesslich stellt sich die Frage, welche flankierenden Massnahmen Sie als nötig erachten, um das Unternehmen zu einem gesamtgesellschaftlichen Erfolg zu führen.

Der Bundesrat bittet Sie deshalb, auch nach der Kenntnisnahme seines Berichtes die Diskussion zu diesem wichtigen Punkt weiterzuführen.

Antrag der Kommission

Vom Bericht Kenntnis nehmen

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

Angenommen – Adopté

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Puisque nous n'avons pas le temps de traiter l'objet 99.427 en entier, je vous propose de reporter son examen à une autre séance. – Ainsi décidé.

Je souhaite encore un bon anniversaire à Mme Fetz qui s'en va d'un bon pas le fêter. (*Applaudissements*)

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr

La séance est levée à 12 h 50

AB 2002 N 344 / BO 2002 N 344